

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER CREATIVECOUCH

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Die creativecouch erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der creativecouch und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der creativecouch schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die creativecouch ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die creativecouch bedarf es nicht.

1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

1.5 Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2. Konzept- und Ideenschutz

2.1 Hat der potentielle Kunde die creativecouch vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die creativecouch dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung: Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die creativecouch treten der potentielle Kunde und die creativecouch in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

2.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die creativecouch bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

2.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen, technischen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe er-

reichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der creativecouch ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

2.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategien definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel, individuelles Webdesign und Webentwicklung usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

2.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der creativecouch im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

2.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der creativecouch Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der creativecouch binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

2.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die creativecouch dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die creativecouch dabei verdienstlich wurde.

2.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der creativecouch ein.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung, Mitwirkungspflichten des Kunden, Verschwiegenheit

3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag, dem Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die creativecouch, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die creativecouch. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der creativecouch.

3.2 Alle Leistungen der creativecouch (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Entwicklungen und Konzeptionen) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen 14 Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.3 Der Kunde wird der creativecouch zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen (Texte, Bilder, Daten, Logos, Grafiken) zugänglich machen oder liefern, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Erfolgt der Zugang oder die Lieferung benötigter Informationen und Unterlagen selbst nach mehrmaliger Aufforderung oder über einen unverhältnismäßig großen Zeitraum hinweg nicht, ist die creativecouch berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen sofort in Rechnung zu stellen. Der Kunde wird der creativecouch über alle Umstände informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen, fehlenden oder nachträglich geänderten Angaben von der creativecouch wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Texte, Grafiken, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die creativecouch haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die creativecouch wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die creativecouch schad- und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, der creativecouch bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der creativecouch hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

3.5 Markenrecherchen und weitergehende rechtliche Prüfungen sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und zusätzlicher Vergütung geschuldet. Der Auftragnehmer haftet nur für die ihm ersichtlichen und erkennbaren rechtlichen Risiken. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen trägt ausschließlich der Auftraggeber.

3.6 Sämtliche erlangten Informationen und Kenntnisse, sowohl aus der vorvertraglichen als auch aus der vertraglichen Phase, sind interne Angelegenheiten und unterliegen deshalb der Verschwiegenheit. Diese erlangten Informationen oder Kenntnisse sind keinesfalls an Dritte weiterzugeben, egal ob in Schriftform oder irgendwie mündlich.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1 Die creativecouch ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

4.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die creativecouch wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

4.3 Soweit die creativecouch notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der creativecouch.

4.4 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

5. Termine

5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der creativecouch schriftlich zu bestätigen.

5.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der creativecouch aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die creativecouch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Befindet sich die creativecouch in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er die creativecouch schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Vorzeitige Auflösung und Rücktritt vom Vertrag

6.1 Die creativecouch ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der creativecouch weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der creativecouch eine taugliche Sicherheit leistet;

6.2 Der Kunde ist berechnigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die creativecouch fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6.3 Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag durch den Kunden, gilt ein zu zahlender Aufwendersatz in Höhe von 50% des Auftragswertes unabhängig von der Dauer des Vertragsverhältnisses als wirksam vereinbart. Darin enthalten sind entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn. Der pauschale Aufwendersatz ist innerhalb 10 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung auf das betreffende Konto zu zahlen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an.

7. Honorar

7.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoranspruch der creativecouch für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die creativecouch ist berechnigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Für Projekte, deren Gesamtvolumen zwischen 2.500 EUR und 5.000 EUR liegen, ist die creativecouch berechnigt 50% der Rechnungssumme akonto bei Auftragserteilung und 50% nach Umsetzung zu stellen. Für Projekte, deren Gesamtvolumen über 5.000 EUR liegen wird die Projektrechnung zu 40%, 40% und 20% gestaffelt, wobei die ersten 40% akonto bei Auftragserteilung, die zweiten 40% nach Umsetzung und die letzten 20% nach Abnahme durch den Kunden fällig werden.

7.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar. Die creativecouch erbringt umsatzsteuerfreie Leistungen gemäß §19 UStG. Vereinbarung im Einzelfall hat die creativecouch für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

7.3 Alle Leistungen der creativecouch, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der creativecouch erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

7.4 Kostenvoranschläge der creativecouch sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der creativecouch schriftlich veranschlagten um mehr als 10 % übersteigen, wird die creativecouch den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 7 Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

7.5 Für alle Arbeiten der creativecouch, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der creativecouch das vereinbarte Entgelt.

Der Kunde ist nach dem Gesetz verpflichtet (auch wenn ein Anrecht auf Nachbesserung besteht), bereits erfüllte Leistungen

gen bzw. noch offene und bereits fällige Rechnungsbeträge zu begleichen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der creativecouch zurückzustellen.

8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

8.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der creativecouch gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der creativecouch.

8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmengeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der creativecouch die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 2,50 je Mahnung, sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die creativecouch sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

8.4 Weiters ist die creativecouch nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des offenen Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

8.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die creativecouch für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

8.6 Der Kunde ist nicht berechnigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der creativecouch aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der creativecouch schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

9.1 Alle Leistungen der creativecouch einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte) auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der creativecouch und können von der creativecouch jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Jeder erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist.

Sind bei der Einräumung von Nutzungsrechten für Arbeiten oder Werkleistungen der creativecouch die Nutzungsarten nicht ausdrücklich einzeln bezeichnet, so bestimmt sich nach

dem von beiden Partnern zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten es sich erstreckt.

Alle Arbeiten dürfen vom Auftraggeber nur für die vereinbarte Nutzung und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung der creativecouch und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen, wenn diese Werkhöhe erreichen, dem Urheberrechtsgesetz. Die Entwürfe, Werkzeichnungen und Darstellung dieser im Internet dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte und ein Bearbeitungsrecht bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

Das Recht alle Arbeiten mit einer Kennzeichnung der creativecouch allenfalls einer Kennzeichnung des Urhebers zu versehen, soweit ein Vertrag mit dem Auftraggeber keine abweichende Vereinbarung enthält, bleibt vorbehalten.

9.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der creativecouch, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der creativecouch und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

9.3 Für die Nutzung von Leistungen der creativecouch, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ist die Zustimmung der creativecouch erforderlich. Dafür steht der creativecouch eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

9.4 Für die Nutzung von Leistungen der creativecouch bzw. von Werbemitteln, für die die creativecouch konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Werkvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der creativecouch notwendig.

9.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der creativecouch im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

9.6 Der Kunde haftet für die creativecouch für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

9.7 Die Übergabe weiterer nicht im Vertrag, der Besprechung oder in der Rechnung angebotener Dateiformate, insbesondere die Übergabe offener Dateien oder Rohdaten, ist nicht geschuldet und muss gesondert vereinbart werden.

Die creativecouch räumt dem Kunden die Option ein, über die für den konkreten Vertragszweck benötigten Dateiformate hinaus, auch die offenen Dateien gegen eine angemessene

Vergütung von 120% des eigentlichen Honorars für die Erstellung der Arbeit/des Werks erwerben zu können. Offene Daten und Rohdaten von individuell für den Kunden erstellten Arbeitsergebnissen werden nicht für andere Kunden verwendet.

10. Kennzeichnung

10.1 Die creativecouch ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

10.2 Die creativecouch ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. Gewährleistung

11.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die creativecouch, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

11.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die creativecouch zu. Die creativecouch wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der creativecouch alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die creativecouch ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die creativecouch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

11.3 Es obliegt dem Auftraggeber die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die creativecouch haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Korrektheit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

11.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der creativecouch gemäß § 823 BGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 476 BGB wird ausgeschlossen.

12. Haftung und Produkthaftung

12.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der creativecouch und Auftragnehmers oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn

oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der creativecouch ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

12.2 Jegliche Haftung der creativecouch für Ansprüche, die auf Grund der von der creativecouch erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die creativecouch seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für ihn nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die creativecouch nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat den Grafikdesigner diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

12.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der creativecouch. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13. Datenschutz (optische Hervorhebung entsprechend der Judikatur)

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

14. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen dem Grafikdesigner und dem Kunden unterliegen dem deutschen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Grafikdesigners. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Grafikdesigner die Ware mit dem von ihm gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

15.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der creativecouch und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der creativecouch sachlich zuständige

Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die creativecouch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

15.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

16. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: 01.06.2021